

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 29. Juni 1937

Ausschreibung der vierten Pfarrstelle in der Gemeinde West-Gimsbüttel

Die frei werdende vierte Pfarrstelle der Gemeinde West-Gimsbüttel zu Hamburg soll zum 1. Oktober 1937 durch Wahl wieder besetzt werden. Bewerber, die fest auf dem Boden des biblischen Evangeliums und treu zum Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche stehen und die gewillt sind, im Geiste der Befriedung der Kirche in der Gemeinde zu wirken, wollen ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 25. Juli 1937 bei dem Vorsitz der Kirchenvorstände, Pastor Uhle, Hamburg 19, Bei der Apostelkirche 6, einreichen. Altersgrenze 35 Jahre. Der Kirchenvorstand wählt, der Landesbischof beruft.

Beirat für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission

Der Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission, Pastor Donndorf, hat gebeten, ihm einen Beirat zur Seite zu stellen für die Aufgaben, die im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission im Auftrag der Landeskirche durchgeführt werden. Ich berufe in diesen Beirat Oberkirchenrat Dr. Piezker, die Mitglieder des Rechnungshofes Dr. Krause, Pastor Schöppe, außerdem Pastor Dr. Junge und Kaufmann Kohlshütter. Den Vorsitz des Beirats führt Pastor Donndorf, den stellvertretenden Vorsitz Oberkirchenrat Dr. Piezker.

Hiermit ist die Berufung des Kuratoriums des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission vom 15. Mai 1934 (GWM. 1934 Seite 73) erloschen.

Gebrauch von Bezeichnungen der NSDAP. durch kirchliche Vereine und Gruppen

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt mit:

„Ich habe wiederholt festgestellt, daß kirchliche Vereine und Gruppen Bezeichnungen eingeführt haben, die in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ihren Gliederungen und Verbänden üblich sind. Die Führung solcher Bezeichnungen durch andere Personen als die Amtsträger der Partei und ihrer Gliederungen ist verboten. Ich mache die kirchlichen Behörden auf das Gesetz zum Schutze von Bezeichnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vom 7. April 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 441) aufmerksam und ersuche, das genannte Gesetz in den kirchlichen Amtsblättern den nachgeordneten kirchlichen Stellen bekanntzugeben.“

Dieses Gesetz lautet:

Gesetz zum Schutz von Bezeichnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Vom 7. April 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Die Bezeichnungen, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände für ihre Amtsträger, ihren Aufbau, ihre Einrichtungen und Symbole führen, dürfen von anderen Vereinigungen weder allein noch in Verbindung mit Zusätzen geführt werden.

(2) Bezeichnungen für unmittelbare Einrichtungen des Staates und Bezeichnungen, die auf gesetzlicher Bestimmung beruhen, bleiben unberührt.

§ 2

(1) Der Stellvertreter des Führers wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und den sonst beteiligten Reichsministern festzustellen, daß die Verwendung einer Bezeichnung nach § 1 des Gesetzes unzulässig ist.

(2) Wer einer ihm zugestellten oder im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Feststellung im Sinne des Absatzes 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 7. April 1937.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Stellvertreter des Führers
H. Heß,
Reichsminister ohne Geschäftsbereich.

Urlaub von Landesbischof Tügel und Oberkirchenrat Drechsler

Oberkirchenrat Drechsler und ich sind vom 10. Juli bis 15. August 1937 auf Urlaub. In den Angelegenheiten der geistlichen Leitung vertritt mich Hauptpastor D. Beckmann; er hält Sprechstunden Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 13 Uhr im Landeskirchenamt.

Überreichung von Geschenken bei goldenen Hochzeiten

Der hamburgische Staat hat bei goldenen Hochzeiten auf entsprechenden Antrag der Geistlichen diesen die staatliche Ehrengabe zur Überreichung mit übergeben. Auf Verfügung des Reichsstatthalters — Senat — wird die Übergabe der staatlichen Geschenke künftig nur durch staatliche Beamte erfolgen, wie das in anderen Staatsgebieten von jeher der Fall gewesen ist.

Arbeitslosenversicherung von Angestellten der Friedhofsverwaltungen

Die Deutsche Evangelische Kirche macht auf eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aufmerksam, in der festgestellt wird, daß Arbeitnehmer, die in einer Städtischen Gartenverwaltung, der auch die Pflege der Friedhöfe obliegt, beschäftigt sind, nach § 7 ABAVG. in der Fassung des Gesetzes vom 22. September 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 656) im allgemeinen nicht zur Arbeitslosenhilfe herangezogen werden dürfen.

Die Entscheidung ist abgedruckt in der Zeitschrift „Der Friedhof“ vom September 1936 Heft Nr. 9 Seite 117 und trifft in ihren Grundgedanken auch auf kirchliche Friedhofsverwaltungen zu.

Kirchenplakate

Der Evangelische Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, hat zwei Kirchenplakate herausgebracht, die nicht nur Werbewert haben, sondern zugleich in ihrer besonderen Art künstlerischer Gestaltung der Würde der Kirche zu entsprechen versuchen. Das eine Blatt trägt über einem im Druck hervorgehobenen Kreuz die Inschrift: „Es geht um die Kirche“, darunter die Versammlungsanzeige; das andere stellt zwei betend erhobene Hände dar unter der Umschrift: „Betet für die Kirche“, darunter die Anzeige: „Die Gemeinde versammelt sich in“. Inschrift und Symbol dieser Blätter wollen an der Kirchentür, am Gemeindehaus und im Kirchenbüro nicht nur werben, sondern zugleich an die Treue zur Kirche gemahnen. Der Preis beträgt für das erste Blatt 45 *Rpf.*, für das zweite 75 *Rpf.* Die Plakate liegen im Landeskirchenamt zur Ansicht aus.

Berichtigung, betreffend Bücher- und Schriftenempfehlung

Durch ein Versehen ist mit der Empfehlung der Broschüre „Rechte lebendige Kirche“ (GBM. 1937, Seite 60) ein gleichzeitiger Hinweis auf die für den Gemeindefolbatendienst herausgegebene Broschüre „Gott mit uns“ erschienen. Diese Broschüre wird von den zuständigen Stellen der evangelischen Seeressseelsorge als nicht empfehlenswert beurteilt.

Werbeplakate des Evang.-soz. Preßverbandes für die Provinz Sachsen

Die Deutsche Evangelische Kirche, Kirchenkanzlei, teilt unter dem 5. Juni 1937 folgendes mit:

„Den obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen teilen wir ergebenst mit, daß die Herausgabe der in unserem Rundschreiben vom 26. Februar d. J. — K. K. III 440 — genannten Plakate mit der Stellungnahme des Führers und Reichskanzlers zu antichristlichen und antikirchlichen Strömungen inzwischen verboten worden ist.

Die weitere Auslieferung der Plakate kann daher nicht mehr erfolgen.“

Jahresbericht der Seemannsmission

Anliegend ein Stück des Jahresberichtes der Deutschen Evangelischen Seemannsmission.

Der Landesbischof

Tügel

